

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlich-Preussischen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M. Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 32.

Sonnabend, den 17. März 1917.

69. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

In Wetro (Amtshauptmannschaft Bauzen) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Dresden, den 14. März 1917.

Ministerium des Innern.

### Frauen und Mädchen.

Die Landwirtschaft und Gärtnerei bedarf dringend Eurer Hilfe!

Es ergeht wiederholt an alle Frauen und Mädchen, die mit der Landwirtschaft vertraut sind, die Aufforderung, sich zur Hilfe in Landwirtschaft und Gärtnerei zu melden. Wer bis zum 14. Lebensjahre auf dem Lande gelebt hat, kann als vorgebildet gelten. Scheinbar niedrige Löhne werden durch Gewährung von Nahrungsmitteln ausgeglichen. Wer in der Kriegswirtschaft beschäftigt ist, kommt nicht in Frage.

Meldungen sind zu richten an alle bekannten Arbeitsvermittlungstellen z. B. den Arbeits- und Stellennachweis des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen in Dresden, Sidonienstraße 14, seine Nebenstellen:

in: Ramenz, Königsbrückerstr. 15, Löbau, Dammstr. 14, Meißen, Fährmannstr. 1, Pirna, Dohnaischestr. 4, sowie die Hauptmeldestelle für Hilfsdienstpflichtige in Dresden-Altes Rathaus, Eingang Scheffelstraße und die Hilfsdienstmeldestellen in: Bauzen, Amtshauptmannschaft, Dippoldiswalde, Amtsgericht, Flöha, Amtshauptmannschaft, Freiberg, Gewerbeinspektion, Großenhain, Amtshauptmannschaft, Ramenz, Amtshauptmannschaft, Löbau, Amtsgericht, Marienberg, Amtshauptmannschaft, Meißen, Rathaus, Pirna, Amtshauptmannschaft, Zittau, Städtisches Kriegsamt I.

Kriegsamtstelle Dresden.

### Griechverkauf.

Die nächste Verteilung des Grieches erfolgt von morgen ab durch die bekannten Verteilungsstellen.

Griecharten z. m. Bezüge von Griech können sofort bei den Ortsbehörden wieder entnommen werden.

Bezugsberechtigte sind nur die in der Bekanntmachung der Königlich-Preussischen Amtshauptmannschaft und des Stadtrates zu Pulsnitz vom 1. März 1916 — Ramenzer Tageblatt Nr. 54 und Pulsnitzer Wochenblatt Nr. 29 — genannten Personen.

Infolge geringer Zuweisung entfällt auf die Bezugsberechtigten auch dieses Mal nur 1/2 Pfund Griech.

Die Gemeindebehörden werden nochmals angewiesen, auf jeder verausgabten Griechmarke die Gültigkeitsdauer zu vermerken. Griecharten, auf denen diese Angabe fehlt, werden von den Verkaufsstellen zurückgewiesen.

Die Gültigkeitsdauer der Griecharten wird auf 10 Tage festgelegt. Der Preis für das Pfund Griech wird auf 28 Pf. festgelegt.

Die Mitglieder der Konsumvereine erhalten Griecharten ebenfalls durch die Ortsbehörden für ihre bezugsberechtigten Familienangehörigen. Sie haben den Griech in den Konsumverein-Verkaufsstellen zu entnehmen.

Ramenz und Pulsnitz, am 16. März 1917.

Die Königlich-Preussische Amtshauptmannschaft und der Stadtrat zu Pulsnitz.

### Milchausfuhr.

Alle Besitzer von Milchkühen, die Milch aus dem Ramenzer Bezirk ausführen haben der Gemeindebehörde

1., bis Montag, den 19. d. Ms. die in der Woche vom 12. bis 18. März ausgeführte Milchmenge,

2., am 1. jedes Monats,

a., die Zahl der Milchkühe — die trocken stehenden sind dabei besonders anzuführen —,

b., die im vergangenen Monat erzeugte gesamte Milchmenge,

c., die im vergangenen Monat ausgeführte Milchmenge unter Bezeichnung des Empfängers nach Namen und Wohnort anzuzeigen.

Die Gemeindebehörden haben die Angaben zusammenzustellen und der Amtshauptmannschaft in einer Liste nach Namen der Viehbesitzer und Milchempfänger, Milchmenge, Ausfuhrort usw. zu berichten und die säumigen Viehbesitzer zur pünktlichen Anzeige regelmäßig anzuhalten. Der Bericht über die unter 1., bezeichnete Angabe ist bis Mittwoch, den 21. März, die monatlichen Berichte zu Ziffer 2 sind bis zum 4. jedes Monats der Königlich-Preussischen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Die Königlich-Preussische Amtshauptmannschaft Ramenz, den 16. März 1917.

Auf Grund neuerlicher Ermächtigung des Königlich-Preussischen Ministeriums des Innern hat die Königlich-Preussische Amtshauptmannschaft zu Bauzen für die in § 3 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 aufgeführten Betriebe (Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Räume, in denen Schaulustigungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsklätteln aller Art, Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden) — die Lichtspielhäuser ausgenommen — innerhalb der Stadt Pulsnitz die Holzzeitung wiederum auf 11 Uhr abends festgesetzt.

Lichtspielhäuser dürfen auch weiterhin nur von 4 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends geöffnet sein.

Wir bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Pulsnitz, am 16. März 1917.

Der Stadtrat.

## Eine neue große Rede des Reichskanzlers.

Der Reichskanzler hat im preussischen Abgeordnetenhaus eine neue große Rede gehalten, welche in überragender Weise die erfreulichsten Kundgebungen und guten Ausblicke für die Entwicklung unserer inneren Politik enthält und vielleicht als die größte und bedeutendste Rede erklärt werden kann, welche der Reichskanzler jemals gehalten hat. Der äußere Anlaß zu dieser Rede des Reichskanzlers im preussischen Abgeordnetenhaus war an sich scheinbar ein unbedeutender, denn es handelte sich darum, in der Dietenfrage des preussischen Abgeordnetenhauses, in welcher das preussische Herrenhaus eine schroff ablehnende Haltung gezeigt hatte, die Stellung der preussischen Regierung klar zu legen, und in diesem Falle sprach der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident. Gewaltig und in großen Zügen alles das umfassend, was unserem Volke jetzt am ersten nottut, sprach der Kanzler, und er sprach frei und groß aus seinem innersten Empfinden heraus mit dem heißen Herzen des Vaterlandsfreundes, welchen in der großen Not des gewaltigen Krieges das Wohl des Volkes über alles geht. Deshalb erntete der Reichskanzler im Abgeordnetenhaus mit seiner Rede einen Beifall, wie er selten erlebt wurde. Ruhig und sachlich stellte der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als preussischer Mi-

nisterpräsident im Anfange seiner Rede zunächst fest, daß im preussischen Abgeordnetenhaus die Dietenvorlage deshalb eingebracht worden wäre, um unerquickliche Differenzen zu beseitigen und die parlamentarische Arbeit zu fördern. Im Abgeordnetenhaus wäre man mit der Dietenvorlage auch zum Ziele gelangt, aber das Herrenhaus hätte die Vorlage abgelehnt. Das wäre an sich das gute Recht des Herrenhauses, aber die Form, in welcher die Ablehnung erfolgt sei, müsse der Reichskanzler sehr bedauern. Jetzt auf diese Frage nun näher einzugehen, hätte kein praktisches Interesse mehr, denn die Geister seien nicht durch die Ablehnung der Dietenvorlage, sondern durch die im Herrenhaus gesprochenen Reden in Erregung versetzt worden. Der Reichskanzler wolle jede persönliche Polemik vermeiden, aber er wolle seine Stellung zu der allgemeinen politischen Frage schärfer klarlegen, und da könne sich vielleicht ein Gegenlag zu den Anschauungen des Herrenhauses ergeben. Der Reichskanzler halte sich verpflichtet, das zu tun, weil die Ereignisse der letzten Zeit in einem Teile der Presse so behandelt worden wären, daß die innere Geschlossenheit in Deutschland nicht gefördert und Zweifel an des Reichskanzlers persönlicher Auffassung von der Gesamtrichtung der inneren Politik aufkommen könnten. Diese Zweifel müsse er beseitigen. Es sei im preussischen Herrenhaus eine scharfe und bittere Kritik am Reichstage geübt worden. Gegen diese Kritik müsse er Widerspruch erheben, denn er halte es für seine Aufgabe, mit jedem Parlamente im Deutschen Reiche Reichspolitik

zu treiben, und der Reichsgedanke müsse um so höher gehalten werden, weil wir in dem Weltkriege um unser Dasein ringen. Es dürfe auch kein Mensch in Zweifel ziehen, daß der Reichstag in diesem Weltkriege dem Vaterland Dienste geleistet habe, wie noch kein Parlament der Welt. Der Reichskanzler habe auch bereits seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das große Erleben dieses Weltkrieges zu einer Umgestaltung unseres inneren politischen Lebens führen müsse allen Widerständen zum Trotz. Am liebsten führe auch der Reichskanzler diese Absichten sofort schon jetzt aus. Die preussische Staatsregierung werde auch eine Reform des preussischen Wahlrechtes vorschlagen, aber diese Reform könnte nicht in die Hand genommen werden, wo wir noch vom Feinde bedrängt würden. Jeder Sohn des Volkes bringe todesmutig sein Bestes und Letztes in diesem Kriege zum Opfer und wir könnten nach diesem Kriege nur dann existieren, wenn im Frieden kein Stief des Volkskörpers verbliebe. Der Reichskanzler hoffe auch, daß uns dieser Krieg von dem Irrwahn heile, daß die Interessen der deutschen Arbeiterschaft im Gegensatz zu den staatlichen Interessen und den Interessen der Arbeiter ständen. Läßen wir das nicht, so könnten wir nicht entschlossen alle großen Forderungen aus dem Erleben dieses Krieges ziehen, der Reichskanzler werde es tun mit dem Vertrauen zu allen Söhnen des Volkes.